

Urs Paul Holenstein

Das ProjekteSchKG

Elektronischer Rechtsverkehr mit Verwaltungsstellen

Innerhalb des Projektes SchKG soll in einem ersten Schritt zusammen mit den kantonalen Betreibungsämtern und deren Software-Lieferantinnen bis Mitte 2007 die technisch-organisatorische Infrastruktur (Datenmodelle, Schnittstellen und Informatikapplikationen) geschaffen werden, über die Gläubigerinnen und Gläubiger auf elektronischem Wege (papierlos) demnach Wohnsitz der Schuldnerin resp. des Schuldners zuständigen Betreibungsämtern in Betreibungsauskunftsbegehren und in Betreibungsbefehlen stellen können.

Inhaltsübersicht

- I. Ausgangslage
- II. Das ProjekteSchKG
- III. Kundensicht und Nutzenbetrachtung
 - 3.1 Das Kundensegment «Gläubigerin»
 - 3.2 Die Betreibungsämter
- IV. Szenario
 - 4.1 Elektronisches Einleitungsverfahren
 - 4.2 Stand des Verfahrens rückmelden
 - 4.3 Betreibungsauskunftsbegehren
 - 4.4 Unterschriften von Gläubigerinnen
- V. Technisches Konzept
 - 5.1 Modularer Aufbau
 - 5.2 Sicherheit, Datenschutz

I. Ausgangslage[^]

[Rz1] Der Bundesrat hat am 1. März 2006 das Bundesgerichtsgesetz und das Verwaltungsgerichtsgesetz auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Mit dem Bundesgerichtsgesetz wird auch Artikel 15 des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs geändert: Die Oberaufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen wird nicht mehr vom Bundesgericht, sondern vom Bundesrat wahrgenommen. Im Bundesamt für Justiz wird dafür eine entsprechende Dienststelle geschaffen.

[Rz2] Mit diesem ersten nationalen Projekt im Betreibungswesen soll übereine konkrete Aufgabestellung der Kontakt mit den Betreibungsämtern resp. deren Software-Lieferantinnen gefunden und mit ihnen eine Zusammenarbeit organisiert sowie etabliert werden. Gleichzeitig soll auch untersucht werden, ob und in welcher Form grosse Gläubigerinnen¹ wie die Steuerverwaltungen oder die Krankenkassen bereits (auf elektronischem Weg) Daten mit den zuständigen Betreibungsämtern austauschen resp. welche technischen und informatikmässigen Anforderungen von dieser Seite an das ProjekteSchKG gestellt werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind Voraussetzung für weiterführende Projekte in diesem Bereich.

II. Das ProjekteSchKG^I[^]

[Rz3] Im ProjekteSchKG soll eine elektronische Betreibungsschalter für Gläubigerinnen errichtet werden. Diese können via Internet

- elektronisch Betreibung einleiten und

- **Betreibungsauskunftsbegehrenstellen.**

[Rz4] Diese elektronische Unterstützung für das Einleitungsverfahren für Gläubigerinnen (Betreibungsbegehren) folgt der bisherigen Praxis im Betreibungswesen.

[Rz5] Auftraggeber des Projekts ist das Bundesamt für Justiz. Wichtigste Merkmale des Projekts SchKG I gemäss Projektauftrag sind:

- Das Projekt wird in *Zusammenarbeit mit den Betreibungsämtern* durchgeführt.
- Das Projekt zielt auf *Nutzenpotentiale des Internets* wie die automatische Ermittlung der zuständigen Behörde (Betreibungsamt gemäss Wohnsitz der Schuldnerin).
- Es berücksichtigt Infrastrukturfragen und will die *Software-Lieferantinnen* explizit in das Projekt einbinden.
- Die hier beschriebene Lösung soll *bis Ende 2006* in einem *Alpha-Piloten* getestet sein.

[Rz6] Das Projekt SchKG I verfolgt damit eines der Teilziele des übergeordneten SchKG Projekts, nämlich die elektronische Gläubigerunterstützung (Betreibungseinleitung und Fortsetzungsbegehren) sowie die Etablierung eines Datenformats für die Übertragung von Daten aus dem Bereich des Schuldbeitrags- und Konkursrechts zwischen den relevanten Rollenträgern. Ausserdem wird in einer späteren Phase ein Konzept für die elektronische Anbindung auf Seite der Schuldnerinnen erstellt.

[Rz7] Die Kernfunktion des Projekts SchKG I – Betreibungsbegehren und Betreibungsauskunftsbegehren – haben «Bestellcharakter», d.h. eine Antragstellerin füllt ein Formular aus, um weitere Schritte zu erwirken. Diese Form der elektronischen Initiierung von Geschäften ist wohl bekannt und technisch nicht sonderlich schwierig. Ein Grund, warum das Projekt SchKG I mit nur geringen technischen Risiken behaftet ist.

III. Kundensicht und Nutzenbetrachtung[^]

3.1 Das Kundensegment «Gläubigerin»[^]

[Rz8] Jährlich werden rund 2,5 Mio. Betreibungen eingeleitet. Ein grossen Anteil dieses Gesamtvolumens übernehmen institutionalisierte Gläubigerinnen wie Inkassobüros, Steuerverwaltungen, Krankenkassen usw. Diese Klasse von Gläubigerinnen pflegt einen professionellen Umgang mit dem Betreibungswesen und hat ihre betrieblichen EDV-Systeme entsprechend aufgerüstet, um über definierte Schnittstellen und Zugänge Begehren massenweise an die Betreibungsämter übermitteln zu können.

[Rz9] Die weitgrössere Klasse von Gläubigerinnen (es sind total rund 500'000, meist Private und kleine Unternehmen) sind für die «Einzelfälle» verantwortlich. Diesen Kundinnen will man eine Web-Dienstleistung zur Verfügung stellen, um Betreibungen und Auskunftsbegehren bequem und zielsicher absetzen zu können, ohne über die Infrastrukturen einer «Grossen» zu verfügen.

[Rz10] Privaten und kleinen Unternehmen wird es in Zukunft möglich sein, eine Betreibung einzuleiten, ohne sich um Zuständigkeiten und Formulare kümmern zu müssen.

3.2 Die Betreibungsämter[^]

[Rz11] Das Projekt SchKG I wird nur wenig konkrete Auswirkungen auf den Alltag im Betreibungsamt haben, dafür besonders wirkungsvolle. Nach wie vor werden Formulare per Post eintreffen und zu bearbeiten sein. Ein merklicher Unterschied wird sich bei der Weiterverarbeitung von Anträgen zeigen, die dank SchKG I elektronisch eingereicht werden. Diese werden zwar auch als Papierformulare eintreffen, aber bereits als Daten im EDV-System des Betreibungsamtes vorhanden sein. So wird sich eine weitere manuelle Erfassung der Formulare datenerübrigen. Da die Eingabe der «Kleinen» ohne zusätzlich manuelle Erfassung in die

EDV-Systeme übernommen werden, wirken die vielen «Kleinen» wie eine «Grosse». Ausserdem werden Anträge, die mit Hilfe der Webdienste eingereicht werden, automatisch dem zuständigen Betreibungsamt zugeordnet. Die Effizienz steigt und die Fehlerrate sinkt.

IV. Szenario[^]

[Rz12] Anhand des Modells fall seiner elektronische eingeleiteten Betreuung werden im Folgenden die Funktionen des Projekts SchKG erläutert:

4.1 Elektronisches Einleitungsverfahren[^]

[Rz13] Für die Klasse der «kleinen» Gläubigerinnen wird eine Web-Applikation, die SchKG Server, im Internet bereitgestellt.² Die SchKG Server erhebt die für eine Betreuung notwendigen Angaben in Form von Bildschirmmasken. Die Web-Applikation kümmert sich um Details, wie die Ermittlung der Zuständigkeit. Danach werden die Daten von der Applikation (als wäre dies eine institutionalisierte Gläubigerin) im Standardformat an das zuständige Betreibungsamt weitergeleitet.

[Rz14] Institutionalisierte (Gross-) Gläubigerinnen werden anstelle von elektronischen Formularen Standard-Datensätze aus ihren Applikationen an die Betreibungsämter übermitteln.

4.2 Stand des Verfahrens rückmelden[^]

[Rz15] Das System ermöglicht die vertrauliche Übermittlung des Bearbeitungszustands an die Gläubigerin. Konkrete Beispiele für Ereignisse zur persönlichen Anzeige sind:

- Ausstellung des Zahlungsbefehls mit Datumsangabe
- Reaktion auf den Zahlungsbefehl (z.B. Rechtsvorschlag) mit Datumsangabe.

4.3 Betreuungsauskunftsbegehren[^]

[Rz16] Die SchKG Server unterstützt Private auch bei Erstellung und Einreichung eines Betreuungsauskunftsbegehrens.

4.4 Unterschriften von Gläubigerinnen[^]

[Rz17] Die Betreibungsämter werden Anträge über das Internet nur dann entgegennehmen, wenn sowohl die Identität der Gläubigerin als auch deren erkennbare Zustimmung zum Verfahren vorliegen.

[Rz18] Institutionalisierte Gläubigerinnen haben bereits heute elektronische Verfahren. Die Identifikation dieser Gläubigerinnen ist soweit sichergestellt, dass die Betreibungsämter die Daten zur weiteren Bearbeitung akzeptieren. In Zukunft könnte die digitale Signatur auch im Bereich der Identifikation und Freigabe von Daten eine Modernisierung und vor allem Rechtssicherheit bringen.

[Rz19] Die digitale Signatur könnte in Zukunft so eingesetzt werden, dass der Papierweg vollständig entfällt. Das dürfte vor allem die institutionalisierten Gläubigerinnen mit ihrem Massengeschäft interessieren. Für alle anderen könnte eine kombinierte Variante zum Einsatz kommen, wo die Daten zwar elektronisch an das Betreibungsamt gelangen, aber wegendernotwendig eigenhändigen Unterschrift zusätzlich in Papierform eingereicht werden. Mittels Barcode auf dem Papierformular könnte der passende Datensatz, der ja bereits übermittelt worden ist und im EDV-System des Betreibungsamtes auf die Bearbeitung wartet, korrekt identifiziert werden.

V. Technisches Konzept[^]

[Rz20] Das technische Konzept mündet in einer Applikationsarchitektur und berücksichtigt die technischen, organisatorischen und rechtlichen Randbedingungen.

5.1 Modularer Aufbau[^]

[Rz21] Das Konzept sieht mehrere Funktionsmodule vor, die im Zusammenwirken eine Gesamtinfrastruktur des SchKG definieren. Dabei unterscheiden wir die Gläubigerseite und die Ämterseite.

[Rz22] Auf Gläubigerseite finden wir folgende Module:

- *Formularerfassung im Web*. Ein Assistenzsystem als Website für die Erfassung der Betreibungsdaten für Einzelfälle, gedacht für Gläubigerinnen ohne direkte Standard-Anbindung an die EDV-Systeme der Betreibungsämter (vorwiegend die «Kleinen»). Diese Funktion wird vom SchKG Server bereitgestellt. Weiters soll eine Person die eigenen Betreibungsansätze elektronisch bestellen können.
- *Datenschnittstelle*. Die Software systeme der «Grossen» und auch die Website für die Erfassung von Einzelaufträgen erzeugen einen Datenstrom zum Betriebsamt in einem definierten Format.
- *Ämterzuständigkeit*. Eine Funktion zur Ermittlung des zuständigen Amtes aufgrund der Domizilangabe der Schuldnerin. Wenn dies vom zuständigen Betriebsamt gefordert wird, soll die Gläubigerin zu leistenden Kostenvorschuss mit Online-Payments einzahlen können.
- *Rückmeldungen*. Ein Internet-Kommunikationskanal vom Betriebsamt zurück zur Gläubigerin, um diese über das Verfahren auf dem Laufenden zu halten.
- *Sichere Internetverbindung*. Die Anbindung der Gläubigerinnen, soweit es um die Einzelerfassung via Website geht, erfolgt durch verschlüsselte Kanäle (https).

[Rz23] Auf Seite Betriebsamt finden wir die folgenden Module:

- *Datenübernahme*. Gegenstück zur Datenschnittstelle. Nimmt eingehende Meldungen im Standardformat entgegen und bringt sie direkt ins EDV-System des Amtes.
- *Rückmeldekanal*. Eine Funktion, die bestimmte Ereignisse im Verfahrensablauf so aufbereitet, dass damit eine aussagekräftige Meldung zum Stand des Verfahrens an die Gläubigerin ausgelöst werden kann.
- *JusLink Anbindung*. JusLink ist die bevorzugte elektronische Austauschplattform im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs mit dem Bundesgericht und der Kommunikation zu/von den Anwältinnen und stellt Punkte nachvollziehbarkeit und Sicherheit dar.

[Rz24] Diese Anforderungen an die Ämterseite müssen durch die Lieferantinnen der Ämtersoftware realisiert werden, weshalb die Kooperation für das Gelingen des Projekts von grosser Wichtigkeit ist.

5.2 Sicherheit, Datenschutz[^]

[Rz25] Die technische Sicherstellung der Verfügbarkeit und Vertraulichkeit sind Teile eines übergeordneten Sicherheitskonzepts, das dem Anliegen der Datensicherheit in jedem Punkt genügen wird. Aus Sicht des Datenschutzes ist zu vermeiden, dass Informationen über Verfahren in unbefugte Hände geraten. Aus Sicht des Betriebsamtes dürfte die Sicherstellung der Identität der Antragstellerin von Interesse sein. In der vorliegenden Projektphase des SchKG wird die Schriftlichkeit mit traditionellen Mitteln, sprich: Papierformular, sichergestellt. Eine spätere Ausweitung des Systems für den Einsatz digitaler Signaturen bleibt

selbstverständlich offen. Die technische Architektur ist in diesem Sinne für spätere Ansprüche dieser Art gewappnet.

Lic.iur. UrsPaulHolenstein arbeitet bei der Fachstelle für Rechtsinformatik und Informatikrecht des Bundesamtes für Justiz und koordiniert als Gesamtprojektleiter das ProjekteSchKG. Er ist u.a. auch Geschäftsführer des Schweizerischen Vereins für Rechtsinformatik (www.svri.ch).

Beim vorliegenden Text handelt es sich um ein Referat zu handender Tagung für Informatik und Recht 2006.

¹ Nachfolgend wird in diesem Artikel noch die weibliche Form verwendet. Damit soll die Lesbarkeit verbessert und vor allem der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es sich bei den Beteiligten in der Betreibung wesentlich um juristische Personen handelt und damit die weibliche Form grammatikalisch korrekt ist.

² Unter <http://eschkg.suis.glue.ch> findet sich ein Prototyp für Testzwecke. Bitte beachten Sie, dass der Prototyp nur in deutscher Sprache und mit beschränktem Funktionsumfang vorliegt und dass es sich nicht um eine offizielle Website handelt!

Rechtsgebiet: E-Government
Erschienen in: Jusletter 11. Dezember 2006
Zitiervorschlag: UrsPaulHolenstein, DasProjekteSchKG, in: Jusletter 11. Dezember 2006
Internetadresse: <http://www.weblaw.ch/jusletter/Artikel.asp?ArticleNr=5223>